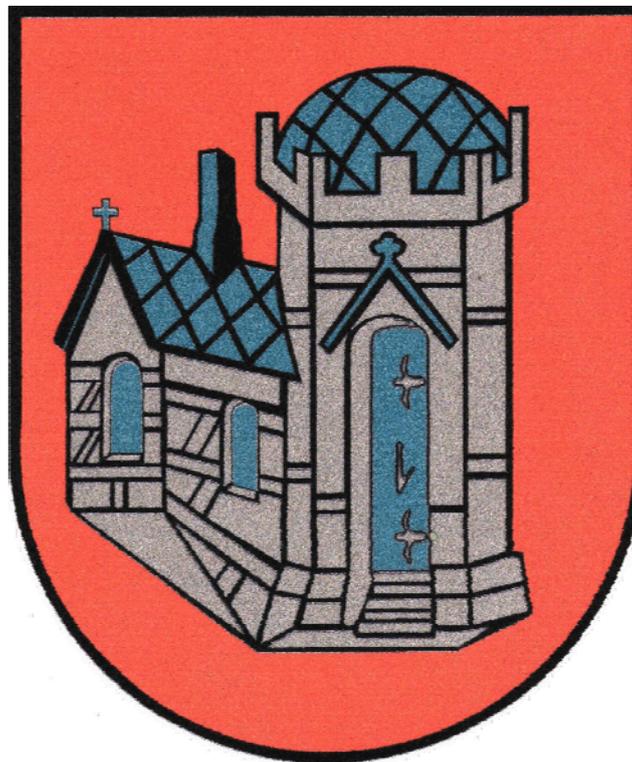


**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2013
der Stadt Fürstenau**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Bilanz zum 31.12.2013	4
III.	Gesamtergebnisrechnung	5
IV.	Gesamtfinanzrechnung	6
V.	Anhang	7
	1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
	2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	9
	3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
	4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
	5. Verwendung des Jahresergebnisses 2013	12
	6. Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	13
	7. Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	14
	8. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	15
	9. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16
	10. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	17
	11. Verpflichtungsermächtigungen	19
	12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
VI.	Rechenschaftsbericht	21
	1. Struktur der Schlussbilanz	21
	2. Vermögens- und Kapitalstruktur	22
	3. Vermögens- und Kapitallage	26
	4. Ertragslage	37
	5. Finanzlage	44
	6. Prognose für das Haushaltsjahr 2014	47
	7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	47
	8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	47

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat durch Änderung der NGO sowie Erlass der GemHKVO zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Stadt Fürstenau hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Stadt Fürstenuau zum 31.12.2013

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	349.259,35	328.314,70	1. Nettoposition	16.268.139,09	18.869.623,14
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	6.272.723,88	7.367.028,42
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	9.755.595,92	9.755.595,92
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	-3.482.872,04	-2.388.567,50
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	183.510,15	178.583,70	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	165.749,20	149.731,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
2. Sachvermögen	21.847.573,75	21.657.049,49	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.957.402,95	2.956.283,02	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.243.831,64	1.228.535,22	1.3.1 Jahresergebnis	1.094.304,54	2.728.780,21
2.3 Infrastrukturvermögen	16.036.825,15	15.403.841,74	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.094.304,54	2.728.780,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Sonderposten	8.901.110,67	8.773.814,51
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	4.444.568,12	4.354.742,08
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	16.537,69	20.793,20	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.521.069,82	3.319.342,94
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.592.976,32	2.047.596,31	1.4.4 Bewertungsausgleich	303,21	303,21
3. Finanzvermögen	438.843,21	304.563,64	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	886.561,84	1.054.344,69
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	48.607,68	45.081,59
3.2 Beteiligungen	17.189,86	17.189,86	2. Schulden	5.243.337,22	2.571.138,57
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1 Geldschulden	4.755.865,54	2.286.734,88
3.4 Ausleihungen			2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.378.389,73	2.286.734,88
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	349.203,89	260.951,61	2.1.3 Liquiditätskredite	2.377.475,81	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	350,00	350,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	72.099,46	26.072,17	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	244.767,71	91.009,80
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		190.859,80
4. Liquide Mittel		565.633,88	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.844,05	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.844,05	190.859,80
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	240.859,92	2.534,09
			2.5.1 Durchlaufende Posten	21.741,33	9.433,23
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	21.741,33	9.433,23
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	218.868,00	-7.241,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	250,59	341,86
			3. Rückstellungen	1.124.200,00	1.414.800,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.064.100,00	1.345.700,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	60.100,00	69.100,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	22.635.676,31 - Euro -	22.855.561,71 - Euro -	Bilanzsumme	22.635.676,31 - Euro -	22.855.561,71 - Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste		
- Ermächtigungübertragungen für den Ergebnishaushalt:		- €
- Ermächtigungübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	478.760,88 €
	Einnahme	476.700,00 €
	Kredite	98.196,75 €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		1.896.844,35 €
5. Stundungen (über den 31.12.2013 hinaus):		50.894,18 €

Fürstenuau, den 30.07.2015


Gans
Bürgermeister

Trütken
Stadtdirektor

Finanzrechnung							
Stadt Fürstenau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	HH-Reste	Ergebnis 2013	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	5.175.499,26	6.359.753,62	5.600.700,00	0,00	6.329.723,18	-729.023,18
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	660,00	6.200,00	0,00	7.129,20	-929,20
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	25.488,15	21.146,65	21.200,00	0,00	21.741,81	-541,81
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	68.225,05	46.868,44	49.000,00	0,00	57.382,42	-8.382,42
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	29.395,42	42.062,90	72.200,00	0,00	36.611,16	35.588,84
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.858,08	11.514,44	4.400,00	0,00	17.314,33	-12.914,33
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	338.357,14	332.432,69	2.719.500,00	0,00	3.216.882,51	-497.382,51
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.652.823,10	6.814.438,74	8.473.200,00	0,00	9.686.784,61	-1.213.584,61
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	473.462,12	461.766,34	724.300,00	2.500,00	729.517,72	-2.717,72
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	92.099,90	191.827,71	168.800,00	0,00	461.369,96	-292.569,96
02.05	- Transferzahlungen	4.066.598,35	4.657.881,83	4.503.200,00	0,00	4.996.365,20	-493.165,20
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	292.042,65	131.484,56	326.100,00	0,00	478.479,71	-152.379,71
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.924.203,02	5.442.960,44	5.722.400,00	2.500,00	6.665.732,59	-940.832,59
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.620,08	1.371.478,30	2.750.800,00	-2.500,00	3.021.052,02	-272.752,02
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	410.813,23	401.814,70	1.518.700,00	247.000,00	414.819,42	1.350.880,58
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	133.494,22	76.229,94	509.400,00	0,00	41.578,38	467.821,62
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	32.915,60	1.168.192,60	25.000,00	0,00	71.571,80	-46.571,80
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	577.223,05	1.646.237,24	2.053.100,00	247.000,00	527.969,60	1.772.130,40
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.671,21	999.114,83	25.000,00	0,00	2.226,78	22.773,22
05.02	- Baumaßnahmen	858.951,85	1.129.697,81	2.183.900,00	218.222,63	499.830,93	1.902.291,70
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.520,63	7.953,63	24.000,00	10.000,00	7.186,28	26.813,72
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	34.695,55	10.365,39	0,00	0,00	2.982,04	-2.982,04
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	908.839,24	2.147.131,66	2.232.900,00	228.222,63	512.226,03	1.948.896,60
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-331.616,19	-500.894,42	-179.800,00	18.777,37	15.743,57	-176.766,20
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	397.003,89	870.583,88	2.571.000,00	16.277,37	3.036.795,59	-449.518,22
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	650.000,00	400.000,00	179.800,00	147.730,97	150.000,00	177.530,97
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	751.542,54	382.802,92	250.000,00	0,00	231.043,42	18.956,58
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-101.542,54	17.197,08	-70.200,00	147.730,97	-81.043,42	158.574,39
09.	= Finanzmittelbestand	295.461,35	887.780,96	2.500.800,00	164.008,34	2.955.752,17	-290.943,83
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	297.549,53	-45.218,98	0,00	0,00	36.843,44	-36.843,44
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	128.328,95	-26.361,49	0,00	0,00	49.485,92	-49.485,92
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	169.220,58	-18.857,49	0,00	0,00	-12.642,48	12.642,48
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	-3.711.081,21	-3.246.399,28	-4.600.367,30	-615.174,94	-2.377.475,81	-2.838.066,43
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	-3.246.399,28	-2.377.475,81	-2.099.567,30	-451.166,60	565.633,88	-3.116.367,78

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der GemHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Fürstenau hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Stadt Fürstenau hat von der Sonderregelung nach § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 47 GemHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 61 GemHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich. In 2013 war keine Änderung notwendig.

Die Stadt Fürstenau hat seit 1994 trotz Konsolidierungsbemühungen die kamerale Haushalte mit erheblichen Fehlbeträgen verabschiedet. In die erste Eröffnungsbilanz wurden die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren in Höhe von 3.614.267,81 € als Minusbetrag übernommen, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zu entnehmen.

Entsprechend herrschender Meinung, vertreten u.a. durch Herrn Prof. Johann Horstmann und Herrn Professor Andreas Lasar, werden die Schuldendiensthilfen der Stadt Fürstenau nicht als Verbindlichkeiten bilanziert, sondern als kreditähnliche Rechtsgeschäfte unter der Bilanz angegeben. Tilgung und Zinsaufwand der Schuldendiensthilfen sind Regelaufwand im laufenden Jahr.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr. Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Andere Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses und für noch ausstehende Rechnungen gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Aufgliederung der Posten „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ und „Sonstige Rückstellungen“ vorgenommen worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus anteiliger Entschuldungs- und Strukturhilfe sowie aus Grundstücksveräußerungen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Geschäftsvorfälle.

Die Stadt Fürstenau hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Stadt hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Fürstenau
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 78,62 km ² Einwohner am 30.06.2013: 9.118
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Fürstenau vom 19.03.2002
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Herbert Gans Stadtdirektor Peter Selter
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 liegt noch nicht vor.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Stadt Fürstenau für das Haushaltsjahr 2013 vom 12.03.2013 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbesteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Treuhändlervertrag BauBeCon - Konzessionsvertrag RWE - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Stadt Fürstenau - Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Fürstenau - Hundesteuersatzung der Stadt Fürstenau - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Fürstenau - Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Fürstenau - Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fürstenau
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2011 bis 2016

Name, Vorname	Partei
Büscher, Birgit	CDU
Ehmke, Ernst	SPD
Exeler, Ulrich	CDU
Freye, Helmut	CDU
Gans, Herbert	CDU
Geers, Ulrich	CDU
Gerner, Sigrid	CDU
Hampel, Pascal	CDU
Knocks, Winfried	SPD
Korte, Hermann	CDU
Lühn, Rudolf	SPD
Oldenhage, Friedrich-Wilhelm	CDU
Santel, Heinz	CDU
Selker, Johannes	CDU
Skubsch, Ursula	SPD
Stein, Hans-Peter	CDU
Thale, Josef	SPD
Trütken, Benno	SPD
Uebing, Heidi (bis 25.12.2013)	B90/GR.
Vorderstraße, Walter	SPD
Wübbel, Matthias	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2013

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.728.780,21 € ist zunächst mit dem Sollfehlbetrag aus dem Verwaltungshaushalt zu verrechnen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 340.212,71 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2013 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Stadtdirektor Entlastung zu erteilen.

Fürstenauf, den 30.07.2015

Trütken
Stadtdirektor

Stadt Fürstenua

Anlagennachweis zum 31.12.2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2013	Restbuchwerte 31.12.2012	Kennzahlen	
	31.12.2012	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2013	31.12.2012	Zugang	Abgang	31.12.2013			Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	188.720,38	2.982,04	0,00	0,00	191.702,42	5.210,23	7.908,49	0,00	13.118,72	178.583,70	183.510,15	4,1	93,2
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	213.346,34	0,00	0,00	0,00	213.346,34	47.597,14	16.018,20	0,00	63.615,34	149.731,00	165.749,20	7,5	70,2
	<u>402.066,72</u>	<u>2.982,04</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>405.048,76</u>	<u>52.807,37</u>	<u>23.926,69</u>	<u>0,00</u>	<u>76.734,06</u>	<u>328.314,70</u>	<u>349.259,35</u>	<u>5,9</u>	<u>81,1</u>
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.957.402,95	0,00	1.119,93	0,00	2.956.283,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.956.283,02	2.957.402,95	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.286.137,90	1.236,99	0,00	0,00	1.287.374,89	42.306,26	16.533,41	0,00	58.839,67	1.228.535,22	1.243.831,64	1,3	95,4
2.3 Infrastrukturvermögen	18.234.872,57	3.348,71	0,00	46.279,95	18.284.501,23	2.198.047,42	682.612,07	0,00	2.880.659,49	15.403.841,74	16.036.825,15	3,7	84,2
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	19.474,26	7.186,28	0,00	0,00	26.660,54	2.936,57	2.930,77	0,00	5.867,34	20.793,20	16.537,69	11,0	78,0
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.592.976,32	500.899,94	0,00	-46.279,95	2.047.596,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.047.596,31	1.592.976,32	0,0	100,0
	<u>24.090.864,00</u>	<u>512.671,92</u>	<u>1.119,93</u>	<u>0,00</u>	<u>24.602.415,99</u>	<u>2.243.290,25</u>	<u>702.076,25</u>	<u>0,00</u>	<u>2.945.366,50</u>	<u>21.657.049,49</u>	<u>21.847.573,75</u>	<u>2,9</u>	<u>88,0</u>
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	17.189,86	0,00	0,00	0,00	17.189,86	0,00	0,00	0,00	0,00	17.189,86	17.189,86	0,0	100,0
	<u>17.189,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.189,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.189,86</u>	<u>17.189,86</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>24.510.120,58</u>	<u>515.653,96</u>	<u>1.119,93</u>	<u>0,00</u>	<u>25.024.654,61</u>	<u>2.296.097,62</u>	<u>726.002,94</u>	<u>0,00</u>	<u>3.022.100,56</u>	<u>22.002.554,05</u>	<u>22.214.022,96</u>	<u>2,9</u>	<u>87,9</u>

Stadt Fürstenuau

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) zum 31.12.2013

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	260.951,61 <u>291.994,69</u> = 552.946,30	154.644,12	17.163,30	89.144,19	349.203,89 <u>214.356,45</u> 563.560,34	-88.252,28 <u>77.638,24</u> -10.614,04
Forderungen aus Transferleistungen	350,00	350,00	0,00	0,00	350,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen zzgl. EWB / PWB	26.072,17 <u>358,10</u> = 26.430,27	4.191,22	21.880,95	0,00	72.099,46 <u>21,65</u> 72.121,11	-46.027,29 <u>336,45</u> -45.690,84
Summe zzgl. EWB / PWB	287.373,78 <u>292.352,79</u> = 579.726,57	159.185,34	39.044,25	89.144,19	421.653,35 <u>214.378,10</u> 636.031,45	-134.279,57 <u>77.974,69</u> -56.304,88

Stadt Fürstenau

Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) zum 31.12.2013

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.286.734,88	0,00	0,00	2.286.734,88	2.378.389,73	-91.654,85
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	2.377.475,81	-2.377.475,81
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.009,80	91.009,80	0,00	0,00	244.767,71	-153.757,91
4. Transferverbindlichkeiten	190.859,80	190.859,80	0,00	0,00	1.844,05	189.015,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.534,09	2.534,09	0,00	0,00	240.859,92	-238.325,83
Summe	2.571.138,57	284.403,69	0,00	2.286.734,88	5.243.337,22	-2.672.198,65

Stadt Fürstenau

Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2013

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Hochwasserschutz Fürstenau	421.421,92	0,00	0,00	421.421,92	435.057,04	-13.635,12
2. Hochwasserschutz Fürstenauer Mühlenbach	260.019,34	0,00	0,00	260.019,34	268.248,18	-8.228,84
3. Flurbereinigung Settrup	14.854,93	0,00	0,00	14.854,93	18.675,36	-3.820,43
4. Flurbereinigung Schwagstorf	391.356,99	0,00	0,00	391.356,99	422.831,06	-31.474,07
5. Flurbereinigung Hollenstede	809.191,17	0,00	0,00	809.191,17	838.887,12	-29.695,95
Summe	1.896.844,35	0,00	0,00	1.896.844,35	1.983.698,76	-86.854,41

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 5 NKomVG

Investitionen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2014	
IFÜ-362-02	Sammelinvestition - Jugendpflege (Skateranlage) - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	362.00	408.00.01	A	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	7.820,36 €	4.179,64 €	9.886,87 €	*)
I12-362-01	Jugendarbeit - Jugendheim Hollenstede - Dachsanier. - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	362.00	408.00.01	A E	20.000,00 € 0,00 €	80.000,00 € 32.000,00 €	100.000,00 € 32.000,00 €	0,00 € 0,00 €	100.000,00 € 32.000,00 €	100.000,00 € 32.000,00 €	
I10-365-01	Ev. Kindergarten Fü. - Erweit. um eine Krippengruppe - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	365.00	304.10.01	A	0,00 €	11.140,96 €	11.140,96 €	0,00 €	11.140,96 €	11.140,96 €	
IFÜ-366-01	Sammelinvestition - Spielplätze - Spielgeräte noch nicht angeschafft -	366.11	602.00.01	A	24.000,00 €	10.000,00 €	34.000,00 €	8.423,27 €	25.576,73 €	24.000,00 €	
I11-511-01	Dorferneuerung - Hollenstede, Dorfplatz Bushaltestelle - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	511.21	501.00.01	A	0,00 €	66.502,80 €	66.502,80 €	404,60 €	66.098,20 €	5.000,00 €	
I09-541-09	Straßenbau Kranenpohlstraße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	199.000,00 € 159.200,00 €	0,00 € 0,00 €	199.000,00 € 159.200,00 €	7.329,19 € 0,00 €	191.670,81 € 159.200,00 €	191.670,81 € 159.200,00 €	
I13-541-02	Ausgleichsmaßnahmen WSG Ohrte, Fläche 2 - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	16.500,00 € 16.500,00 €	0,00 € 0,00 €	16.500,00 € 16.500,00 €	0,00 € 0,00 €	16.500,00 € 16.500,00 €	16.500,00 € 16.500,00 €	
I13-541-03	Ausgleichsmaßnahmen WSG Ohrte, Fläche 7 - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	29.000,00 € 29.000,00 €	0,00 € 0,00 €	29.000,00 € 29.000,00 €	0,00 € 0,00 €	29.000,00 € 29.000,00 €	29.000,00 € 29.000,00 €	
I13-541-07	Straßenbau Werner-von-Siemens-Straße - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	300.000,00 € 240.000,00 €	0,00 € 0,00 €	300.000,00 € 240.000,00 €	234.763,91 € 0,00 €	65.236,09 € 240.000,00 €	65.236,09 € 240.000,00 €	
I12-545-01	Straßenbeleuchtung - BG Am Bahnhofplatz - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	545.20	602.00.01	A	6.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €	4.052,72 €	7.947,28 €	7.947,28 €	

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2014
I09-552-01	Gewässerunterhaltung - Hochw.Sch.Fürst.Graben Nord - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	552.10	602.00.01	A	5.000,00 €	13.378,87 €	18.378,87 €	0,00 €	18.378,87 €	18.378,87 €
				A E	611.500,00 € 444.700,00 €	187.022,63 € 32.000,00 €	798.522,63 € 476.700,00 €	262.794,05 € 0,00 €	535.728,58 € 476.700,00 €	478.760,88 € 476.700,00 €
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	179.800,00 €	147.730,97 €	327.530,97 €	150.000,00 €	177.530,97 €	98.196,75 €
Summe:										-96.135,87 €

*) Übertrag größer als Restbetrag = Mehreinnahmen

Ausgabe-HH-Rest	478.760,88 €
Einnahme-HH-Rest	476.700,00 €
Kreditermächtigung	<u>98.196,75 €</u>
	<u>-96.135,87 €</u>

Investitionen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit hat die Änderungsverordnung vom 18.12.2009 durch Neufassung des Abs. 1 § 20 Übertragbarkeit geregelt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die 2 Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan nicht begonnen wurden, die Zahlungsermächtigungen wegfallen. Der Rat hat damit die Möglichkeit erhalten, erneut über dieses Projekt zu beraten und zu beschließen. Diese Neuregelung dient insgesamt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung. Als Beginn der Maßnahme gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Stadt Fürstenuau**Verpflichtungsermächtigungen**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	VE im HHPlan d. Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			davon 2013 in Anspruch genommen
					2014	2015	2016	
Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.								

Stadt Fürstenuau**Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2013**
Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2013

Nr.	Budgetebene	Überschreitung	Mehrertrag	Rest	Deckung
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.					

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	328	1,4	Eigenkapital / Rücklagen	10.096	44,2
Sachanlagen	21.657	94,7	Sonderposten	8.774	38,4
Finanzanlagen	17	0,1	Geldschulden	2.287	10,0
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	284	1,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	288	1,3	Rückstellungen	1.415	6,2
Liquide Mittel	566	2,5	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	22.856	100,0	Summe	22.856	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	328	1,4	349	1,5	-21
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.185	18,3	4.201	18,6	-16
- Infrastrukturvermögen	15.404	67,4	16.037	70,8	-633
- Übriges Sachvermögen	2.068	9,0	1.610	7,1	458
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	17	0,1	17	0,1	0
- Öffentlich rechtliche Forderungen	89	0,4	99	0,4	-10
- Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	18	0,1	-18
	22.091	96,6	22.331	98,7	-240
Mittelfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	18	0,1	22	0,1	-4
- Privatrechtliche Forderungen	22	0,1	10	0,0	12
	40	0,2	32	0,1	8
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	154	0,7	228	1,0	-74
- Privatrechtliche Forderungen	5	0,0	45	0,2	-40
Liquide Mittel	566	2,5	0	0,0	566
	725	3,2	273	1,2	452
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtvermögen	22.856	100,0	22.636	100,0	220

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Stadt Fürstenau verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 96,6 % (T€ 22.091).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 328) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen und erworbene Werteinheiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. BauGB.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 15.404. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 4.185 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) wird mit T€ 2.068 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (106 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf öffentlich rechtliche Forderungen. Weiter werden geringfügige - aber langfristige - Beteiligungen ausgewiesen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich am 31.12.2013 insgesamt auf T€ 765 belaufen.

Kapitalstruktur	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Nettoposition und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	7.367	32,2	6.273	27,7	1.094
Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbeträge des Vorjahres	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.729	12,0	1.094	4,8	1.635
	10.096	44,2	7.367	32,5	2.729
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	4.355	19,1	4.445	19,6	-90
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.319	14,5	3.521	15,6	-202
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.055	4,6	886	3,9	169
Sonstige Sonderposten	45	0,2	49	0,2	-4
	8.774	38,4	8.901	39,3	-127
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.287	10,0	2.378	10,5	-91
	2.287	10,0	2.378	10,5	-91
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Liquiditätskredite	0	0,0	2.378	10,5	-2.378
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	233	1,0	736	3,3	-503
	233	1,0	3.114	13,8	-2.881
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	91	0,4	245	1,1	-154
Transferverbindlichkeiten	191	0,8	2	0,0	189
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	241	1,1	-239
Rückstellungen					
- Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	1.113	4,9	328	1,4	785
- Übrige Rückstellungen	69	0,3	60	0,3	9
	1.466	6,4	876	3,9	590
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	22.856	100,0	22.636	100,0	220

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Stadt Fürstenu hat mit 44,2 % (Vorjahr: 32,5 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 2.571) entfallen T€ 2.287 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschaftenden Tilgungen für 2013 belaufen sich auf T€ 242 (Vorjahr: T€ 228). Aufgrund der Kassenlage waren zum Stichtag keine Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 2.287) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 284) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 91), die Transferverbindlichkeiten (T€ 191) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 2) zugeordnet.

Die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (T€ 1.415) beinhalten die Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (T€ 1.346) und die übrigen Rückstellungen (T€ 69).

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Stadt Fürstenuau verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 328) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen und erworbene Werteinheiten (Ökopunkte) für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. BauGB.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	178.583,70	183.510,15
Sonstiges immaterielles Vermögen	149.731,00	165.749,20
	328.314,70	349.259,35

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		349.259,35
Zugänge im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Baukostenzuschuss Regenrückhaltebecken	2.982,04	2.982,04
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.908,49	
Sonstiges immaterielles Vermögen	16.018,20	23.926,69
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		328.314,70

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Grünflächen	69.182,87	69.182,87
Ackerland	130.067,52	130.067,52
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.757.032,63	2.758.152,56
	2.956.283,02	2.957.402,95

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		2.957.402,95
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksverkauf	1.119,93	1.119,93
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		2.956.283,02

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	103.189,33	103.485,10
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	736.308,79	747.010,93
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	65.007,98	65.847,48
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden	324.029,12	327.488,13
	1.228.535,22	1.243.831,64

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		1.243.831,64
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden - Zaunanlage Spielplatz Segelfortstraße	1.236,99	1.236,99
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	295,77	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	10.702,14	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	839,50	
Abschreibung auf sonstige Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäude	4.696,00	16.533,41
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		1.228.535,22

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 67,4 % des Vermögens der Stadt Fürstenau aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.398.864,31	6.398.864,31
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.945,27	113.563,16
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	7.483.891,82	7.957.571,07
Wasserbauliche Anlagen	635.242,98	651.552,61
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	774.897,36	915.274,00
	15.403.841,74	16.036.825,15

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		16.036.825,15
Zugänge / Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Dorferneuerung Hollenstede	404,60	
- Straßenbeleuchtung	49.224,06	49.628,66
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.617,89	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	523.307,91	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	16.309,63	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	140.376,64	682.612,07
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		15.403.841,74

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Die weiteren Positionen des Sachvermögens sind betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung und werden in der Darstellung zusammengefasst:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	20.793,20	16.537,69
	20.793,20	16.537,69

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		16.537,69
Zugänge im Haushaltsjahr		
Kinderspielgeräte	7.186,28	7.186,28
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.930,77	2.930,77
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		20.793,20

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.047.596,31	1.592.976,32
	2.047.596,31	1.592.976,32

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		1.592.976,32
Zugänge im Haushaltsjahr		
Skateranlage	7.820,36	
Stadtumbau West	199.255,10	
Dorferneuerung Hollenstede	404,60	
Straßen	242.093,10	
Straßenbeleuchtung	51.326,78	500.899,94
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Dorferneuerung Hollenstede	404,60	
Straßenbeleuchtung	45.875,35	46.279,95
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		2.047.596,31

Die Position "Stadtumbau West" betrifft die städtebauliche Sanierung im Bereich der ehemaligen Pommern-Kaserne.

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

Dem Finanzvermögen sind folgende Positionen zugeordnet:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Beteiligungen	17.189,86	17.189,86
	17.189,86	17.189,86

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH, Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, Markgenossenschaft Fürstenau und Volksbank Osnabrücker Nordland eG gehalten.

Die Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 292) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Zum 31.12.2013 verfügt die Stadt Fürstenuau über positive Bestände an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 566.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Reinvermögen	9.755.595,92	9.755.595,92
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-2.388.567,50	-3.482.872,04
	7.367.028,42	6.272.723,88

Entwicklung der noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss:

	€	Veränderungen
Haushaltsjahr 1994	498.401,04	498.401,04
Haushaltsjahr 1995	434.544,91	-63.856,13
Haushaltsjahr 1996	263.338,96	-171.205,95
Haushaltsjahr 1997	1.008.750,61	745.411,65
Haushaltsjahr 1998	1.384.059,51	375.308,90
Haushaltsjahr 1999	605.214,32	-778.845,19
Haushaltsjahr 2000	981.911,17	376.696,85
Haushaltsjahr 2001	1.685.715,00	703.803,83
Haushaltsjahr 2002	2.102.996,02	417.281,02
Haushaltsjahr 2003	2.689.041,45	586.045,43
Haushaltsjahr 2004	3.031.067,26	342.025,81
Haushaltsjahr 2005	3.245.272,91	214.205,65
Haushaltsjahr 2006	3.119.898,88	-125.374,03
Haushaltsjahr 2007	3.353.670,79	233.771,91
Haushaltsjahr 2008	2.957.868,36	-395.802,43
Haushaltsjahr 2009	3.614.267,81	656.399,45
Stand zum 01.01.2010 / 31.12.2010 / 31.12.2011	3.614.267,81	
Jahresergebnis 2011	-131.395,77	
Jahresergebnis 2012	-1.094.304,54	
Stand zum 31.12.2013	2.388.567,50	

Durch das Jahresergebnis 2013 kann der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss vollständig abgebaut werden.

3.6 Jahresergebnis

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.728.780,21	1.094.304,54
	2.728.780,21	1.094.304,54

Gemäß Art. 6 Abs. 9 des "Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts" muss zuerst der Überschuss mit dem Sollfehlbetrag aus dem Verwaltungshaushalt verrechnet werden.

3.7 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.354.742,08	4.444.568,12
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.319.342,94	3.521.069,82
Bewertungsausgleich	303,21	303,21
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.054.344,69	886.561,84
Sonstige Sonderposten	45.081,59	48.607,68
	8.773.814,51	8.901.110,67

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		8.901.110,67
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Ev. Kindergarten - Krippengruppe	214.019,58	
- Straßenbeleuchtung	8.728,99	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Straßen	50.123,84	
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Investitionszuweisungen		
- Skateranlage	14.407,23	
- Stadtumbau West	200.000,00	
- Straßenbeleuchtung	9.718,19	496.997,83
Abgänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Hochwasserschutz Fürstenauer Graben	0,48	
- Dorferneuerung Hollenstede	23.325,10	
Umgliederung erhaltene Anzahlungen auf SoPo f. Investitionszuweis.	8.728,99	
Umgliederung erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Beiträge	47.613,58	79.668,15
Auflösung im Haushaltsjahr		
Auflösung SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	289.249,03	
Auflösung SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	251.850,72	
Auflösung SoPo für sonstige Sonderposten	3.526,09	544.625,84
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		8.773.814,51

Die Position "Stadtumbau West" betrifft die städtebauliche Sanierung im Bereich der ehemaligen Pommern-Kaserne.

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.8 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Geldschulden	2.286.734,88	4.755.865,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.009,80	244.767,71
Transferverbindlichkeiten	190.859,80	1.844,05
Sonstige Verbindlichkeiten	2.534,09	240.859,92
	2.571.138,57	5.243.337,22

Als Geldschulden werden Darlehen, der negative Bankbestand (Kontokorrentkredit) und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2012		4.755.865,54
Zugänge im Haushaltsjahr		
Darlehensaufnahme	150.000,00	150.000,00
Abgänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	2.377.475,81	2.377.475,81
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	241.654,85	241.654,85
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2013		2.286.734,88

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um T€ 2.377 auf T€ 0 vermindert werden.

3.9 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

3.9.1 Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Kreisumlage	521.000,00	298.500,00	160.700,00	658.800,00
- Samtgemeindeumlage	543.100,00	311.300,00	167.500,00	686.900,00
	1.064.100,00	609.800,00	328.200,00	1.345.700,00

Die Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

3.9.2 Andere Rückstellungen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Prüfungsgebühren	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
- Ausstehende Rechnungen	60.100,00	26.200,00	22.200,00	64.100,00
	60.100,00	31.200,00	22.200,00	69.100,00

3.10 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	44,2%	32,5%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	70,6%	67,0%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	57,8%	91,6%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG + Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	96,3%	98,1%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen + Liquide Mittel + RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	3,7%	1,9%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	73,4%	68,3%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo} + \text{Zuwendungen / Beiträge / erh.Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	83,8%	79,0%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 10.096 = 44,2 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 70,6 % (Vorjahr: 67,0 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Stadt Fürstenau eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 96,3 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 3,7 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Stadt nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Stadt Fürstenau 73,4 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Diese Quote wird von der Stadt Fürstenau erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Stadt Fürstenau lediglich bei 83,8 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	3.869	52,3	4.021	54,6	-152
Gemeindeanteile an der Gemeinschaftssteuer	2.322	31,4	2.186	29,7	136
Sonstige Gemeindesteuern	157	2,1	163	2,2	-6
	6.348	85,8	6.370	86,5	-22
Planansatz	5.601	75,7	4.861	66,0	740
Abweichung zum Planansatz	747	10,1	1.509	20,5	-762

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 1.166) und Gewerbesteuer (T€ 2.703) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 2.139) und Umsatzsteuer (T€ 183) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehören die Vergnügungssteuer (T€ 120) und die Hundesteuer (T€ 37).

Insbesondere die Gewerbesteuer und auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2013 haben den Planansatz erfreulicherweise überschritten, wodurch sich auch das positive Ergebnis begründet.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	7	0,1	1	0,0	6
	7	0,1	1	0,0	6
Planansatz	6	0,1	5	0,1	1
Abweichung zum Planansatz	1	0,0	-4	0,0	5

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	545	7,4	545	7,4	0
Planansatz	511	6,9	520	7,1	-9
Abweichung zum Planansatz	34	0,5	25	0,3	9

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21	0,3	21	0,3	0
	21	0,3	21	0,3	0
Planansatz	21	0,3	22	0,3	-1
Abweichung zum Planansatz	0	0,0	-1	0,0	1

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Standgelder für Märkte (T€ 4) und Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze (T€ 16).

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	54	0,7	41	0,6	13
Erträge aus Verkauf	5	0,1	3	0,0	2
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5	0,1	3	0,0	2
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	33	0,4	38	0,5	-5
	97	1,3	85	1,2	12
Planansatz	121	1,6	120	1,6	1
Abweichung zum Planansatz	-24	-0,3	-35	-0,5	11

Die Erträge aus Verkauf beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von Touristeninformationen und Holz. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Erstattungen für Versicherungs- und Unfallschäden.

Die Kostenerstattungen beinhalten insbesondere die Erstattung von Schuldendiensthilfen für den Hochwasserschutz (T€ 32).

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge					
	22	0,3	13	0,2	9
Planansatz	4	0,1	4	0,1	0
Abweichung zum Planansatz	18	0,2	9	0,1	9

Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus höheren Erträgen bei der Verzinsung von Steuernachforderungen.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	336	4,5	323	4,4	13
Besondere Erträge	18	0,2	7	0,1	11
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3	0,1	0	0,0	3
	357	4,8	330	4,5	27
Planansatz	324	4,4	323	4,4	1
Abweichung zum Planansatz	33	0,4	7	0,1	26

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.

Zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen gehören die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

4.8 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	7.397	100,0	7.365	100,0	32
Planansatz	6.588	89,1	5.855	79,5	733
Abweichung zum Planansatz	809	10,9	1.510	20,5	-701

4.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	351	4,9	212	3,0	139
Mieten und Pachten	11	0,2	10	0,1	1
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	58	0,8	55	0,8	3
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	289	4,0	169	2,4	120
	709	9,9	446	6,3	263
Planansatz einschl. HHReste	727	10,1	504	7,2	223
Abweichung zum Planansatz	-18	-0,2	-58	-0,8	40

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen. Dazu gehören auch die Kosten für den Straßenwinterdienst.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten ausgewiesen.

4.10 Abschreibungen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	726	10,1	732	10,4	-6
Abschreibung auf Forderungen	78	1,1	-5	-0,1	83
	804	11,2	727	10,3	77
Planansatz	692	9,6	701	10,0	-9
Abweichung zum Planansatz	112	1,6	26	0,4	86

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

Abschreibungen auf Forderungen waren insoweit notwendig, dass die Forderungen nicht werthaltig waren.

4.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	75	1,0	85	1,2	-10
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	6	0,1	43	0,6	-37
Sonstige Finanzaufwendungen	10	0,1	10	0,1	0
	91	1,2	138	2,0	-47
Planansatz	168	2,3	226	3,2	-58
Abweichung zum Planansatz	-77	-1,1	-88	-1,3	11

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus liegen die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit T€ 34 und für Investitionskredite mit T€ 14 unter dem Planansatz.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen. Der Planansatz für das Umlegungsverfahren (T€ 35) wurde nicht benötigt.

4.12 Transferaufwendungen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	92	1,3	121	1,7	-29
Schuldendiensthilfen	192	2,7	191	2,7	1
Gewerbesteuerumlage	522	7,3	538	7,7	-16
Allgemeine Umlagen	4.435	61,7	4.555	64,8	-120
	5.241	73,0	5.405	76,9	-164
Planansatz	4.503	62,7	4.075	58,0	428
Abweichung zum Planansatz	738	10,3	1.330	18,9	-592

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit, Soziales und Wirtschaftsförderung.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Settrup, Schwagstorf und Hollenstede ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet. Außerdem erfolgt eine Übernahme des Schuldendienstes für Darlehen zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes Fürstenau für die Verbandsaufgabe 'Hochwasserschutz Fürstenau'.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Durch die erhöhten Gewerbesteuererträge (-einnahmen) werden korrespondierend erhöhte Aufwendungen ausgewiesen. Die Abweichung zum Planansatz beläuft sich auf T€ 139.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 2.171) und die Samtgemeindeumlage (T€ 2.264). Durch die gebildeten Rückstellungen ergibt sich eine Abweichung vom Planansatz in Höhe von T€ 610.

4.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	41	0,6	40	0,6	1
Geschäftsaufwendungen	19	0,3	14	0,2	5
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	11	0,1	11	0,2	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	268	3,7	245	3,5	23
	339	4,7	310	4,4	29
Planansatz	327	4,6	336	4,8	-9
Abweichung zum Planansatz	12	0,1	-26	-0,4	38

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere Gerichts- u.ä. Kosten sowie Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- und Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau und für die Straßenentwässerung, die dem Wasserverband Bersenbrück erstattet werden.

4.14 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	7.184	100,0	7.026	100,0	158
Planansatz ohne Überschuss, einschl. HHReste	6.417	89,3	5.842	83,1	575
Abweichung zum Planansatz	767	10,7	1.184	16,9	-417

4.15 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€		T€		T€
Ordentliches Ergebnis	213		339		-126
Planansatz	171		13		158
Abweichung zum Planansatz	42		326		-284

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan konnte sich das Ergebnis wesentlich verbessern.

4.16 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	2.872	38,8	0	0,0	2.872
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	18	0,2	755	10,3	-737
	2.890	39,0	755	10,3	2.135
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Periodenfremde Aufwendungen	374	5,2	0	0,0	374
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	374	5,2	0	0,0	374
Außerordentliches Ergebnis	2.516		755		1.761
Jahresergebnis	2.729		1.094		1.635
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen als Entschuldungshilfe (anteilig = T€ 2.396) und Zuweisungen zum Strukturausgleich (anteilig = T€ 476). Außerdem um Erträge aus Grundstücksveräußerungen (T€ 18).

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen vorbereitende Maßnahmen zur Erschließung (Kampfmittelräumung) im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Städtebauliche Sanierung" für 2012.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.729 resultiert aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis. Dadurch kann der Sollfehlbetrag vollständig abgebaut werden.

4.17 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2013	31.12.2012
Steuerquote		
= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	85,8%	86,5%
Allgemeine Umlagenquote		
= $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	0,1%	0,0%
Sach- und Dienstleistungsquote		
= $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,9%	6,4%
Abschreibungslastquote		
= $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	133,2%	134,3%
Transferaufwandsquote		
= $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	73,0%	76,9%
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,1%	1,8%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses		
= $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	7,8%	31,0%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2013 schließt mit einem positiven Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.943.109,69 € ab. Hinzu kommt der negative Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres in Höhe von -2.377.475,81 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2013 ein positiver Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 565.633,88 €.

	Einzahl.	Auszahl.	Saldo
	T€	T€	T€
Lfd. Verwaltungstätigkeit	9.687	6.666	3.021
Investitionstätigkeit	528	512	16
Finanzierungstätigkeit	150	231	-81
Haushaltsunwirksame Vorgänge	36	49	-13
	10.401	7.458	2.943
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres			-2.377
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres			566
Vorbelastungen, die sich noch auf die Liquidität auswirken:			
Forderungen			287
Verbindlichkeiten			-284
Rückstellungen			-1.415
Haushaltsausgabereste - investiv			-479
Haushaltseinnahmereste - investiv			477
Haushaltseinnahmereste - Kredite			98
			-750

Der Schuldenstand per 31.12.2013 beläuft sich auf 2.286.734,88 €.

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	22.091	22.331
Langfristige Finanzierungsmittel	<u>21.157</u>	<u>18.646</u>
<u>Unterdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>-934</u>	<u>-3.685</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.699	3.990
Kurz- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte	<u>765</u>	<u>305</u>
<u>Unterdeckung an kurzfristig gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>-934</u>	<u>-3.685</u>

Am 31.12.2013 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von T€ 22.091 Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von T€ 21.157 gegenüber. Betrachtet man nur das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte zum Basis-Reinvermögen (incl. den Rücklagen und dem Jahresergebnis T€ 10.096), so ergibt sich eine Eigenfinanzierungsquote von 45,7 %. Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 95,8 % vorhanden, um das Anlagevermögen zu finanzieren. Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens nicht gegeben.

Die Forderung, langfristig gebundene Vermögenswerte durch langfristige Mittel zu finanzieren, konnte somit zum Stichtag 31.12.2013 um 4,2 % nicht erfüllt werden.

Weitere Kennzahlen zur Finanzlage:

Kennzahlen	31.12.2013	31.12.2012
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	75,1%	82,1%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR) (ohne Entschuldungs- und Strukturhilfe)}}$	1538,0%	351,6%

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h. es würde für die Stadt Fürstenau 15,3 Jahre dauern, unter der Voraussetzung das keine neuen Schulden hinzukommen.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Fürstenau weiterhin als angespannt zu beurteilen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2014

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2013 deutlich vom Planansatz ab. Ursprünglich wurde mit einem Überschuss in Höhe von T€ 2.567 gerechnet. Zum Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.729 ist dies eine Verbesserung in Höhe von T€ 162.

Für das Jahr 2014 ist aufgrund von Gewerbesteuerermehreinnahmen ebenfalls mit einem verbesserten Ergebnis zu rechnen.

Trotzdem bleibt die Finanzlage angespannt (Bestand Liquide Mittel T€ 566). Alleine die Tilgung der Darlehen in den Jahren 2014 bis 2017 beläuft sich auf insgesamt T€ 939.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Auf das Haushaltsjahr 2014 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ursächlich für die finanzielle Situation der Stadt Fürstenau ist die seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011. Hier unterschreitet der Vergleichswert für die Stadt Fürstenau mit -30,3 % erheblich den Mittelwert.

Zu den wesentlichen Einnahmequellen wird auch in Zukunft der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehören. Diese Einnahmen orientieren sich an den Einnahmen im Land Niedersachsen und werden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass hier durch konjunkturelle Schwankungen und gesetzgeberische Eingriffe unverminderte Risiken zu erheblichen Einnahmeausfällen bestehen.

Wie unter Punkt 5 zur Finanzlage schon beschrieben, hat die Stadt eine Unterdeckung der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte von über 934 T€. Daraus resultiert ein nicht zu unterschätzendes Risiko in Bezug auf die Entwicklung des Kapitalmarktes, da die Verbindlichkeiten kurz- oder mittelfristig beglichen werden müssen. Das seit längerer Zeit auf einem Rekordtief liegende Zinsniveau dürfte mittelfristig wieder anziehen. Von besonderer Bedeutung ist dieses für die dem kurz- und mittelfristigen Bereich zuzuordnenden Krediten zur Liquiditätssicherung. Eine Erhöhung des Zinsniveaus würde sich bei dem Schuldenstand negativ auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Es bleibt weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Fürstenau, 30. Juli 2015

Aufgestellt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Moormann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Trütken', with a long horizontal stroke extending to the right.

Trütken
Stadtdirektor